

Aufnahmebedingungen – Beiträge - Hinweise - Stand Januar 2023

Mitglied werden

Mitglied der VBFK kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft kann aktiv oder als Fördermitglied (passiv) erworben werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag das Präsidium. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.

Die vollständige Satzung ist auf unserer Homepage (www.vbfk.de) zu finden. Bei Bedarf kann sie auch per Mail zugesendet werden. Bitte beim Präsidium anfordern. Eine Zusendung in Papierform ist leider nicht möglich.

Beiträge und Unkosten

Beitragsätze je Person und Kalenderjahr für 2023:

Aktiv	22,90 €	ohne BLSV (BLSV-Meldung erfolgt über den eigenen Klub), inklusive DKB, DKBC, BSKV, EBFU
Aktiv BLSV	28,93 €	mit BLSV-Meldung über die VBFK, inklusive DKB, DKBC, BSKV, EBFU
Fördermitgliedschaft *)	3,50 €	nur VBFK, ohne BSLV-, DKB-, DKBC-, BSKV-Meldung
Jugend bis 18 J.	9,00 €	ohne BLSV (BLSV-Meldung erfolgt über den eigenen Klub), inklusive DKB, DKBC, BSKV
Jugend BLSV bis 18 Jahre	12,67 €	mit BLSV-Meldung über die VBFK, inklusive DKB, DKBC, BSKV
Passgebühr	10,00 €	bei Neuausstellung oder Verlust

*) Bei einer Fördermitgliedschaft ist die Teilnahme an den Veranstaltungen der VBFK und des BSKV eingeschränkt, bei Veranstaltungen des DKBC nicht möglich. Es besteht kein Versicherungsschutz! Bei VBFK- und BSKV-Veranstaltungen kann eine Tagesversicherung erworben werden. Bei einer Fördermitgliedschaft ist keine Qualifikation zu weiterführenden Veranstaltungen möglich.

Der VBFK-Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 5,- € für Erwachsene und 2,50 € für Jugendliche. Fördermitglieder zahlen einen Beitrag von 3,50 €. Abgaben an Dachverbände fallen hier nicht an.

Jedes aktive VBFK-Mitglied wird namentlich den Dachverbänden gemeldet. Aus dem Gesamt-Jahresbeitrag werden Verbandsabgaben an den DKB, den DKBC, den BSKV, an die EBFU und ggf. an den BLSV entrichtet, womit auch die Prämie für eine Sportzusatzversicherung beinhaltet ist. Für Beitrittswillige, die bereits über ihren Klub beim BLSV gemeldet sind, vermindert sich der Gesamt-Jahresbeitrag um den Anteil des BLSV. In diesem Fall muss bei der Anmeldung die bestehende BLSV-Nr. des eigenen Klubs angegeben werden.

Jegliche Versandkosten für Spielerpässe werden dem Einzelmitglied, bzw. dem Klub in Rechnung gestellt. Weitere Kosten bei Verlust oder Beschädigung: Passzweitschrift ohne Marke 6,- €, Passzweitschrift mit Marke 10,- €.

Der Beitrag wird jeweils zur Hauptfälligkeit bis Anfang Februar von dem angegebenen Konto eingezogen. Bitte füllen sie dazu das SEPA-Basis-Lastschriftmandat vollständig aus. Bitte sorgen sie für Kontendeckung, da wir bei "Rückläufern" für die Nichteinlösung mindestens 7,50 € Bankgebühr einfordern.

Wichtiger Hinweis

Durch Beitritt oder Umwandlung der aktiven Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft ist die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen der VBFK, sowie der Veranstaltungen des BSKV oder DKBC oder ähnlicher Institutionen nur noch eingeschränkt möglich. Teilnahmen am Bayernpokal, Bayerische- und Deutsche Meisterschaften sind nicht möglich. Es muss dann auch der Pass des DKB an die Mitgliederverwaltung zurückgegeben werden. Dieser ist Eigentum des DKB. Bei der Fördermitgliedschaft besteht dann auch keine Sportversicherung mehr. Wir bitten dies alles gründlich zu überlegen.

Vorteile der Fördermitgliedschaft

- Unterstützung und Förderung des Breitenkegelsports durch Ihre Mitgliedschaft
- Betreuung und Unterstützung durch das Präsidium in allen Fragen
- Empfang von Ehrungen uneingeschränkt möglich
- Kostenloser Bezug aller Breitenkegelsportinformationen (VBFK-NEWS, bzw. VBFK Newsletter)

Anmeldung

Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular an die angegebene Adresse zu senden. Nach Abbuchung erhält das Mitglied den DKB-Breitensportpass über den Ansprechpartner zugesandt. Mit gültiger Beitragsmarke und eingeklebtem Passbild sowie eigenhändiger Unterschrift ist er für die Teilnahme an den angebotenen Breitenkeglerwettbewerben gültig. Bei der Bewerbung zum Bundeskegelsportabzeichen (BKSA) bringt der Pass eine Startermäßigung und damit finanzielle Gleichstellung mit DKBC-Sportkeglern. Die Satzung der VBFK e.V. ist beim Amtsgericht Nürnberg im Nr. 200896 eingetragenen. Sie kann von der VBFK-Homepage (www.vbfk.de) als PDF geladen werden.

Wir würden uns freuen, Sie wieder, oder auch als Neumitglied begrüßen zu dürfen und stehen jedem unserer Mitglieder mit Rat und Tat gerne zur Verfügung. Einen Überblick über unsere Aktivitäten im laufenden Jahr erhalten Sie im Internet unter www.vbfk.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich direkt an unseren Präsidenten per Mail wenden - praesident@vbfk.de.

Kündigung, Statusänderung, ausstehende Beiträge

Eine Kündigung hat immer in Textform zu erfolgen. Listen mit durchgestrichenen Namen werden nicht als Kündigung anerkannt.

Eine Statusänderung von Passiv zu Aktiv oder umgekehrt, bzw. ein Klubwechsel, müssen über das Aufnahmeformular oder online beantragt werden.

Ist ein Mitglied, aus welchen Gründen auch immer, mit seinem Beitrag im Rückstand, kann dies, aus Gründen der Gleichberechtigung und aufgrund der Satzungskonformität, nicht als Kündigung angesehen werden. Die VBFK betrachtet dies als ruhende Mitgliedschaft. Bei Reaktivierung der Mitgliedschaft sind ausstehende Beiträge nachzuzahlen, außerdem ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- € zu leisten. Stehen Startgebühren von Meisterschaften aus, so wird der Betroffene, bzw. die betroffenen Mannschaft, für zukünftige Veranstaltungen der VBFK und des DKBC gesperrt, bis die Startgebühr nachgezahlt wurde.